

10.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/211/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 - Veränderungen

Beschlussvorschlag

Die Beschlussfassung ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. kommt gem. § 112 NKomVG ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Stellenplan ist als Bestandteil des Haushaltsplans in der Haushaltssatzung festgesetzt und damit auch Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt a. Rbge.. Seit der erstmaligen Vorlage des Stellenplans in der Ratssitzung am 03.09.2015 und der Beratung im Finanzausschuss am 01.12.2015 haben sich weitere Veränderungen ergeben, die insgesamt zu einer Änderung des Stellenplans geführt haben.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	432.850,- €
Haushaltsjahr:	2015	2016

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Finanzausschuss	17.12.2015						
Verwaltungsausschuss	04.01.2016						
Rat	07.01.2016						

Begründung

Nach Erstellung der Bezugsvorlagen 2015/211 und 2015/211/1 sowie der Beratung im Finanzausschuss am 01.12.2015 haben sich weitere Veränderungen ergeben:

Die in den Stellenplan 2016 eingearbeiteten wesentlichen Änderungen werden nachfolgend nach Bereichen dargestellt und erläutert.

Insgesamt ergeben sich für den Stellenplan 2016 folgende Gesamtsummen:

	Alt (2016)	Neu (2016)
Beamtenstellen	103	104
Beschäftigtenstellen	324	331
- davon für Flüchtlings-angelegenheiten	4,25	10,25
Stellen insgesamt	427	435

Bürgermeisterreferat:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Zustimmung der SPD-Fraktion, eine Stelle „Pressesprecher/in“ der Entgeltgruppe 9 TVöD zu streichen. Die Verwaltung hält nach wie vor an dieser Stelle fest. Es ist eine bestehende Stelle, die neu besetzt werden soll. Die vorherige Stelleninhaberin ist zwischenzeitig in das Standesamt gewechselt. Die Tätigkeiten dieser Stelle wurden bereits beschrieben und beinhalten größtenteils den Aufgabenumfang der bisherigen Stelle. Es hat sich herauskristallisiert, dass für die Berichterstattung und Gestaltung im Internet journalistische Fähigkeiten vorteilhaft sind. Daher erfolgt hier eine Spezialisierung. Insbesondere die Internet- und Intranet - Betreuung wird in den ersten Monaten Hauptaufgabe sein, da der Anbieter bzw. die Anbieterin der neuen Homepage gerade im Vergabeverfahren ermittelt wird (zweite und letzte Vergaberunde am 16. & 17.12.15) und ab 2016 die neuen Seiten im 1. Halbjahr 2016 mit Inhalt zu füllen sind. Daneben sind Absprachen zu treffen (z.B. mit Feuerwehr, Kita, Grundschulen etc.), Strukturen festzulegen u.v.m.. Parallel hierzu sind städtische Veranstaltungen zu planen, durchzuführen und nachzubereiten (z. B. im Jan./ Feb. 2016 ein weiterer Flüchtlingsgipfel, Koordination des Robby - Auftritts usw.). Die zweite, auf ein Jahr befristete Pressestelle entfällt zum 01.01.2016. Der Mitarbeiter scheidet aus (siehe auch Beschlussvorlage Nr. 2015/211).

Fachbereich 1:

Durch die Einrichtung einer Stabstelle „Personalentwicklung“, zu deren Aufgaben u.a. Stellenplanangelegenheiten, Personalkostenberechnung und Personalentwicklung zählen, wird eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BBesG benötigt. Nach Wechsel der Stelleninhaberin „Assistenz FBL 1“ in den Mutterschutz und die sich anschließende Elternzeit, wird diese Stelle auf 20 Wochenstunden reduziert. Ebenfalls wird die mit A 11 BBesG bewertete Stelle für das „Zentrale Vergaberecht“, die derzeit noch dem Fachdienst Recht, Versicherung und Feuerwehr zugeordnet ist, auf 20 Wochenstunden reduziert.

Fachbereich 2:

Fachdienst Bürgerservice:

Der Finanzausschuss (CDU-Fraktion mit Zustimmung der SPD-Fraktion) beantragt, eine Stelle der Entgeltgruppe 6 TVöD zur Überprüfung des Aufgabenbereichs „Öffentliche Sicherheit“ im Außendienst zu streichen. Die Verwaltung hält die Stelle für unabdingbar und führt dazu aus, dass es sich bei den Aufgaben im Einzelnen um die Kontrolle von Waffenaufbewahrungsorten, die Überwachung der Einhaltung des NHundG, die Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzes und des Rauchverbotes in Gaststätten, die Überprüfung der Daten für das Melderegister sowie die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen und die Überprüfung von Geldspielautomaten handelt. Alle Aufgaben stellen gesetzliche Verpflichtungen dar. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist zur gewissenhaften und vollständigen Ausführung der Aufgaben verpflichtet. Im Falle der Nichtwahrnehmung einzelner Aufgaben ist die Stadt sogar für Drittschäden haftbar zu machen. Im Waffenrecht findet jährlich eine Abfrage der Polizeidirektion Hannover in allen Städte der Region Hannover über durchgeführte Kontrollen statt. Die regelmäßigen Kontrollarbeiten stellen zudem eine starke Signalwirkung für alle Beteiligten dar und verhindern den Autoritätsverlust der Ordnungsbehörde in der öffentlichen Wahrnehmung. Soll-

te diese Außendienststelle gestrichen werden, ist beabsichtigt, einen Mitarbeiter aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs abzuziehen und für die o.g. Aufgaben einzusetzen. Dies würde sich dann nachteilig auf die Einnahmen dieses Bereichs auswirken.

Fachdienst Soziales:

Seitens des Finanzausschusses (SPD-Fraktion mit Zustimmung der CDU-Fraktion) wird weiterhin beantragt, zwei zusätzliche Stellen für die Sozialarbeit in der Flüchtlingsbetreuung unbefristet einzurichten. Diese Stellen sind der Entgeltgruppe S 11 TVöD zuzuordnen.

Aufgrund der anhaltenden Flüchtlingszuwanderung und der neuen Zuweisungszahlen sind für die Bearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz noch mindestens 2 weitere Sachbearbeiterstellen (A 10 BBesG / EG 9 TVöD) unbefristet einzurichten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung nicht mehr sichergestellt werden, da die Ratenstärke schon jetzt bei 179 und 209 Fällen pro Sachbearbeiter liegt und damit nahezu doppelt so hoch ist, wie der Orientierungswert der Region (im Asylbereich max. 80 Fälle pro Stelle, für Sozialhilfe max. 120 Fälle pro Stelle) vorgibt.

Fachdienst Kinder und Jugend:

Von Seiten des Fachdienstes sowie auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Einstellung zweier zusätzlicher fester Vertretungskräfte (S 6 TVöD) für die großen Einrichtungen (KJH, Poggenhagen und Helstorf) favorisiert. Die zurzeit tätigen Springerinnen sind keiner Einrichtung fest zugeordnet und werden vorrangig für Urlaubs- und Krankheitsvertretung in den kleineren Einrichtungen eingesetzt, da diese sonst geschlossen werden müssten. Zudem könnte eine höhere Kontinuität bei der Betreuung sichergestellt werden. Die Einstellung fester Springerinnen in den großen Einrichtungen (ab mind. 4 Gruppen) würde den Etat für die externen Vertretungskräfte entsprechend entlasten, da nicht so häufig externe Kräfte für Vertretungen eingestellt werden müssten.

Fachbereich 3:

Fachdienst Tiefbau:

Der Finanzausschuss (CDU-Fraktion mit Zustimmung der SPD-Fraktion) beantragt eine zusätzliche Stelle für die Abwicklung von Kreuzungsbegehren, Radwegebau, Schulwegsicherung und Verkehrsberuhigung im Bereich der Fachdienste Tiefbau oder Stadtplanung. Nach Aussage der Verwaltung ist denkbar, dafür eine unbefristete Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD (Dipl.-Ing. Straßenbau mit planerischem Schwerpunkt) im Fachdienst Tiefbau einzurichten.

Die Stelle des Stationsbetreuers (Projekt „Gemeinsamer Kümmerer“ mit der Region Hannover) war zunächst befristet bis 31.12.2015. Die Region hat sich an den Personalkosten mit 50% beteiligt und nun mitgeteilt, das Projekt um weitere 3 Jahre zu verlängern. Da eine erneute Befristung nicht rechtssicher ausgesprochen werden kann, ist diese Stelle zum 01.01.2016 zu entfristen. Zudem hat eine im Oktober vorgenommene Stellenbewertung ergeben, dass der Stelleninhaber künftig nach Entgeltgruppe 2Ü TVöD einzugruppieren ist.

Die Darstellung der textlichen Ausführungen in den der Bezugsvorlage beigefügten Übersichten ist nicht möglich, da es sich hierbei um amtliche, nicht abänderbare Muster handelt. In einigen Übersichten der Bezugsvorlage wurde daher nach Möglichkeit die Spalte „Bemerkungen“ für weitere Erläuterungen genutzt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Optimale Arbeitsbedingungen schaffen

Die Fortschreibung des Stellenplans und dessen Anpassung an die sich ständig ändernden Anforderungen des zu bewältigenden Aufgabenspektrums ist die Grundlage für eine positive, zukunftsweisende Personalentwicklung.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat ist die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 nebst Stellenplan der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Sachgebiet 110 - Personal -